



Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung vom 20. Juli 2018

Anwesend: Stellvertretende Bürgermeisterin Auchter als Vorsitzende, acht Gemeinderäte, 16 Besucher

41. Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung am 22. Juni 2018 gefassten Beschlüsse

Die stellvertretende Bürgermeisterin gab bekannt, dass eine beamtenrechtliche Personalentscheidung beschlossen wurde. Zudem wurde über Langwiesen IV und dem Kita-Bau beraten.

42. Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019

Am 28.06.2018 fand ein gemeinsamer Gesprächstermin mit Pfarrer Schuster, den drei Einrichtungsleiterinnen und der Verwaltung statt. Nach jetzigem Stand sind ab September 2018 im Ü3-Bereich insgesamt zwölf freie Plätze vorhanden. Fehlende Plätze zeigen sich jedoch ab Ende Dezember 2019 / Anfang Januar 2020. Bis zum Kindergartenjahr 2019/2020 werden im Ü3-Bereich bis zu 26 Plätze fehlen.

Auch der Bedarf an U3-Plätzen nimmt immer mehr zu. Momentan gibt es weder bei den Tagesmüttern noch in den Einrichtungen freie Plätze. Mittlerweile konnte aber eine Vereinbarung mit einer weiteren Tagesmutter geschlossen werden. Sie wird ab September 2018 einen U3-Platz und ab Oktober vier U3-Plätze zur Verfügung stellen. Dadurch konnten weitere fünf Plätze geschaffen werden.

Trotz der Gewinnung einer weiteren Tagesmutter konnte einer rechnerischen Überbelegung nicht entgegengewirkt werden. Die Problematik im U3-Bereich zeigt sich ab dem 2. Quartal 2019. Die Spitzenwerte erreichen im Oktober 2019 bis zu acht rechnerische Überbelegungen. Bei den Tagesmüttern wird erst ab Ende Oktober 2019 wieder ein Platz frei.

Die Verwaltung ist im engen Kontakt mit dem Fachbereich Kindertagesbetreuung des Landratsamtes Heilbronn, um Lösungen zu finden. Durch die Zusammenarbeit mit dem Landratsamt konnten bereits weitere Fehlplätze vermieden werden. Die Verwaltung ist weiterhin mit Nachdruck dabei, den Kindern eine Betreuung zu ermöglichen.

Des Weiteren zeigt sich anhand der Zahlen, dass der Bau einer dritten Einrichtung **unumgänglich** ist.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019 zu und beschloss, dass die Gemeinde Cleebonn im Kindergartenjahr 2018/2019 folgende Kindertageseinrichtungen, die in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde stehen, fördert: Zeppelinstraße: 1 AM/VÖ 2 – 6 Jahre, 1 Regel/VÖ 3 – 6 Jahre, 1 Ganztagsgruppe Ü3, 1 Krippe Ganztagsgruppe 1 – 3 Jahre; Lärchenstraße: 2 Regel/VÖ 3 – 6 Jahre, 1 Krippe/VÖ 1 – 3 Jahre sowie die Gemeinde Cleebonn im Kindergartenjahr 2018/2019 folgende Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde betreibt: Kindergarten Michaelszwerg: 1 VÖ-Gruppe 3 – 6 Jahre.

43. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Steupberg“ – Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und zur Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der zweiten stellvertretenden Bürgermeister Schwarz geleitet. Nachdem das Wohngebiet „Unter dem Schloss“ mittlerweile fast vollständig aufgesiedelt wurde und die Nachfrage nach Bauflächen für den Wohnbaubereich ungebrochen hoch ist, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.04.2016 den Aufstellungsbeschluss für das Wohngebiet „Steupberg“ gefasst. Das Gebiet „Steupberg“ ist bereits seit längerer Zeit im geltenden Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebonn als künftige Wohnbaufläche vorgesehen.

Seit dem Aufstellungsbeschluss wurden umfangreiche Gebietsuntersuchungen durchgeführt, außerdem wurde die Erschließungsplanung erarbeitet und fertiggestellt. Zeitgleich hat der beauftragte Erschließungsträger Gespräche mit den Eigentümern des Gebietes geführt.

Der Gemeinderat billigte den Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Steupberg“ in der Fassung vom 09.07.2018, gefertigt durch das Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach und beschloss die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch.

44. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan 'Langwiesen IV' des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu - Aufstellungsbeschluss und Beschluss über das frühzeitige Beteiligungsverfahren

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der zweiten stellvertretenden Bürgermeister Schwarz geleitet.

1. Anlass / Problemstellung

Ein im Zabergäu ansässiger Gewerbebetrieb (Gerüstbaubranche) beabsichtigt den Neubau eines Werks, das auf ca. zehn Hektar Fläche u.a. Gebäude für eine Verzinkerei und Produktionsanlagen sowie Lagerflächen für Rohmaterial, Endprodukte und den Versand umfassen soll. Notwendig sind zudem Mitarbeiterstellplätze und innerbetriebliche Erschließungsstraßen. Auch die notwendige Rückhaltung von Regenwasser und Ausgleichsflächen sollen planungsrechtlich abgesichert werden.

Aufgrund des gegebenen Flächenbedarfs sind an den beiden vorhandenen Standorten der Firma keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr gegeben, vor allem aufgrund regionalplanerischer Restriktionen. Für den Neubau besteht ein dringender Bedarf, da in den bestehenden Werken bereits eine maximale Auslastung erreicht ist. Insbesondere das Verzinken der Gerüstbauteile muss aufgrund der begrenzten Kapazität in den vorhandenen Werken durch Fremdfirmen, verbundenen mit den notwendigen Transporten, durchgeführt werden. Aus dieser Bedarfssituation heraus ergibt sich die Notwendigkeit für die Ausweisung von geeigneten gewerblichen Bauflächen. Der neue Standort soll im Bereich des interkommunalen Gewerbeschwerpunkts „Langwiesen“ entstehen, da hier auf Ebene des Regional- und Flächennutzungsplans bereits Bauflächen dargestellt sind, die – wie vertiefende vorbereitende (insbesondere immissionsschutzrechtliche) Untersuchungen ergeben haben – für diese Flächen- und Betriebsansprüche grundsätzlich geeignet sind. Zugleich befindet sich der geplante Standort in verkehrsgünstiger Lage zu den bestehenden Werken der Firma in Eibensbach und Güglingen.

Die Eigenart des anzusiedelnden Betriebs mit seinem Flächenbedarf, Emissionsgrad und Verkehrsaufkommen bedingt, dass Möglichkeiten der Innenentwicklung naturgemäß stark eingeschränkt sind. Zudem muss der Standort auch für künftige Entwicklungen geeignet sein, d.h. entsprechende Flächenreserven bieten. Flächen mit dieser Eignung sind im Innenbereich nicht ersichtlich. Darüber hinaus sind auch geeignete Brachflächen, wie z.B. ehemalige Militärgelände, in der näheren Umgebung nicht vorhanden. Grundsätzlich ist bei der Abwägung zu beachten, dass der Standortsicherung für diesen Betrieb im Zabergäu ein erhebliches Gewicht beigemessen wird, da er zahlreiche Arbeitsplätze und eine hohe Wertschöpfung in der Raumschaft sichert.

Der Geltungsbereich ist in der Abgrenzungskarte vom 18.06.2018 dargestellt (vgl. Anlage 1). In den Geltungsbereich sind auch die Bereiche für die Sicherung der Ausgleichsflächen und der Frischluftschneisen einbezogen, sowie jene, die für die Verlegung des Römerwegs nötig sind.

2. Sachstand

Das Büro Käser Ingenieure, das mit der Ausarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beauftragt wurde, hat bereits einen städtebaulichen Entwurf erstellt, der als Anlage 8 zu dieser Vorlage beigefügt ist und von einem Vertreter des Büros in der Sitzung im Detail erläutert werden wird.

Vom Büro Heine und Jud wurde bereits eine schalltechnische Voruntersuchung durchgeführt, die als Anlage 5 beigefügt ist. Ebenso wurde bereits eine Brutvogelanalyse beim Büro Umweltplanung Dr. Münzing in Auftrag gegeben, deren erste vorläufige Ergebnisse als Anlage 6 beigefügt sind.

Der durch das Büro Messmer Consult erstellte Vorhaben- und Erschließungsplan ist ebenfalls als Anlage 4 beigefügt.

Weitere notwendige Gutachten werden beauftragt und im weiteren Verfahren vorgelegt.

Nach Zustimmung der Gemeinderäte aller Verbandsmitglieder können in der Verbandsversammlung des Zweckverbands die eigentlichen Verfahrensbeschlüsse zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens getroffen werden und im Anschluss daran die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden. Der Zeitraum für die Beteiligung der Öffentlichkeit wird in den Amts- und Mitteilungsblättern der Verbandsmitglieder bekannt gegeben werden.

Finanzierung

Die Planungskosten für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan werden vom Vorhabenträger getragen. Hierzu wird ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Vorhabenträger und dem Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu abgeschlossen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

- 1. Für den in der Abgrenzungskarte vom 18.06.2018 dargestellten Bereich wird dem Antrag des Vorhabenträgers (Anlage 9) auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zugestimmt und dessen Aufstellung nach § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan erhält den Titel „Langwiesen IV“.**
- 2. Der vorliegende städtebauliche Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Langwiesen IV“ wird gebilligt.**

3. Der Bebauungsplan wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel hierzu durchgeführt.
4. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den entsprechenden Beschlüssen in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu zuzustimmen.

45. Wasserversorgung Cleebonn – Sanierung der Eigenwasserversorgung - Baubeschluss

Die Wasserversorgung der Gemeinde Cleebonn wurde bis Ende 2016 durch die Aufbereitung des Eigenwassers und über den Wasserbezug von der Bodensee-Wasserversorgung (BWV) gewährleistet. Aufgrund der häufigen Trübung des aus den Tiefbrunnen stammenden Wassers konnte die Aufbereitung und Desinfektion des Eigenwassers mit den vorhandenen technischen Mitteln nicht mehr durchgeführt werden. Deshalb erfolgt seit 2017 der gesamte Wasserbezug über die Bodensee-Wasserversorgung, was durch eine vorübergehende Erhöhung der Bezugsquote gesichert werden konnte.

Im vergangenen Jahr wurde ein neues Prozessleitsystem in der Verwaltung eingerichtet. Dieses liefert Messwerte über das Trübungsverhalten und das Wasseraufkommen der Cleebonner Brunnen, was die Grundlage für die Entscheidung ist, ob und wie das Eigenwasser der Gemeinde künftig genutzt werden kann.

Auf Basis dieser Daten werden folgende Varianten für die künftige Aufbereitung des Eigenwassers von der Verwaltung vorgeschlagen:

1. Eigenwasseraufbereitung über eine Ultrafiltrationsanlage – Mischungsverhältnis liegt bei 70 % BWV und 30 % Eigenwasser (Härtegrad ca. 12)
2. Eigenwasseraufbereitung über eine Ultrafiltrationsanlage mit Enthärtung – Mischungsverhältnis liegt bei 30 % BWV und 70 % Eigenwasser (Härtegrad ca. 9°)

Alternativ zu der Aufbereitung des Eigenwassers wäre noch ein vollständiger Wasserbezug bei der Bodensee-Wasserversorgung denkbar. Jedoch sind Gemeinden dazu angehalten, auch im Sinne der Versorgungssicherheit Eigenwasservorkommen zu nutzen und zu sichern. Aus diesem Grund wird auf diese Variante nicht weiter eingegangen.

Auf Basis einer ersten Kostenschätzung sind für die Varianten 1 und 2 folgende **Investitionskosten** zu erwarten:

Variante 1: Ultrafiltrationsanlage

• Ultrafiltrationsanlage für 6 l/s inkl. Anlagenverrohrung, Förderpumpen, Spülwasserpumpen, Chemikaliendosierstation, etc.	90.000 €
• Absetzbecken mit Oberflächenabzug und Leitungsbau	25.000 €
• Hydraulische Einbindung	30.000 €
• Elektro- und Messtechnik	<u>60.000 €</u>
	205.000 €
• Ingenieurhonorar (ca. 20 %)	<u>41.000 €</u>
Summe Baukosten (netto)	246.000 €
Summe Baukosten (brutto)	293.000 €

Variante 2: Ultrafiltrationsanlage mit Enthärtung

• Umkehrosmoseanlage für 10 l/s inkl. Flachbettbelüfter	105.000 €
• UF-Anlage Variante 1	90.000 €
• Absetzbecken mit Oberflächenabzug und Leitungsbau	30.000 €

• Hydraulische Einbindung	50.000 €
• Zwischenbehälter mit Verrohrung	15.000 €
• UV-Anlage	15.000 €
• Elektro- und Messtechnik	90.000 €
	395.000 €
• Ingenieurhonorar (ca. 20 %)	79.000 €
	474.000 €
Summe Baukosten (netto)	474.000 €
Summe Baukosten (brutto)	564.000 €

In Verbindung mit den geschätzten Betriebskosten ergeben sich unten dargestellte **Veränderungen der Wassergebühren:**

Variante 1: Ultrafiltrationsanlage

Investitionskosten

	Investitionskosten inkl. Nebenkosten	Abschreibungs- dauer	Annuität	Jährl. Abschr.kosten
Absetzbecken	36.000 €	50 Jahre	3,89%	1.400 €
Techn. Ausrüstung	210.000 €	20 Jahre	6,72%	14.100 €
Gesamtsumme	246.000 €			15.500 €

Betriebskosten UF

Membranersatz	Membranwechsel alle 7 Jahre	1.700 €
Chemikalien	Säure-, Lauge- und Natriumhypochlorit-Spülung	5.000 €
Stromverbrauch	UF-Anlage 12.000 kWh/a Spülwasserpumpe, etc. ca. 1.000 kWh	2.600 €
Anlagenbetreuung im Dauerbetrieb	ca. 0,5 h pro Tag (260 Arbeitstage) Stundensatz 40 €/h	5.200 €
Gesamtsumme		14.500 €

Rechnerische Wasserpreiserhöhung (ohne bestehende Betriebskosten)

30.000 € : 140.000 m³/a = 0,21 €

Variante 2: Ultrafiltrationsanlage mit Enthärtung

Investitionskosten

	Investitionskosten inkl. Nebenkosten	Abschreibungs- dauer	Annuität	Jährl. Abschr.kosten
Absetzbecken + Zwischenbehälter	54.000 €	50 Jahre	3,89%	2.100 €
Techn. Ausrüstung	420.000 €	20 Jahre	6,72%	28.200 €

Gesamtsumme	474.000 €			30.300 €
--------------------	------------------	--	--	-----------------

Betriebskosten UF

Membranersatz	Membranwechsel alle 7 Jahre	6.000 €
Chemikalien	Säure-, Lauge- und Natriumhypochlorit-Spülung	17.000 €
Stromverbrauch	UF-Anlage 30.000 kWh/a Spülwasserpumpe, etc. ca. 2.000 kWh Sonstiges ca. 100.000 kWh	26.400 €
Anlagenbetreuung im Dauerbetrieb	ca. 1 h pro Tag (260 Arbeitstage) Stundensatz 40 €/h	10.400 €
Energiekosten für Mehrförderung	Energiepreis für die Förderpumpen	5.000 €
Wasserpfeffig	140.000 m³/a Mehrbezug an Eigenwasser à 9,3 ct/m³	11.600 €
Minderbezug BWV-Wasser	52.000 -113.000 = - 61.000 m³/a à 36,4 ct/m³	- 22.204 €
Gesamtsumme		54.196 €

Rechnerische Wasserpreiserhöhung (ohne bestehende Betriebskosten)

84.496 € : 140.000 m³/a = 0,60 €

Bei wasserwirtschaftlichen Vorhaben von öffentlichem Interesse besteht die Chance nach den aktuellen Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw 2015) eine Förderung für die Maßnahme zu erhalten. Die Förderhöhe würde bei ca. 70 % der Investitionskosten liegen. Dies würde eine deutliche Reduzierung der ermittelten Wasserpreiserhöhung bedeuten:

Wasserpreiserhöhung	Ohne Förderung	Mit Förderung
Variante 1	+ 0,21 €/m³	+ 0,14 €/m³
Variante 2	+ 0,60 €/m³	+ 0,45 €/m³

Die Entscheidung über die Bewilligung einer förderfähigen Maßnahme nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft trifft das Regierungspräsidium nach interner Priorisierung der eingehenden Anträge. Die Entscheidung wird jährlich im Frühjahr für das laufende Jahr bekannt gegeben. Aus diesem Grund kann zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindliche Aussage zur Entscheidung des Förderantrages gemacht werden. Die Chancen bei Maßnahmen für die Aufbereitung von Eigenwasser stehen jedoch gut.

In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht würde die Investitionsmaßnahme gemeinsam mit der Stadt Güglingen durchgeführt werden, da diese ebenfalls die Eigenwasseraufbereitung ertüchtigen muss. Hierbei entstehen Synergieeffekte bei der Planung und Vergabe. Bei einer Entscheidung für die Variante 1 oder 2 würde das Ingenieurbüro IRPS GbR aus Stuttgart damit beauftragt werden.

Der Gemeinderat stimmte der Variante 1 – „Eigenwasseraufbereitung über eine Ultrafiltrationsanlage“ unabhängig von der Entscheidung des Förderantrags nach FrWw 2015 zu. Das Ingenieurbüro IRPS GbR aus Stuttgart wird mit der Planung der Maßnahme beauftragt.

46. Genehmigung von Spenden für die Gemeinde Cleebonn im 1. Halbjahr 2018

Laut Gemeindeordnung ist der Gemeinderat gemäß § 78 Abs. 4 GemO für die Annahme von Spenden für die Gemeinde oder ihre Einrichtungen zuständig. Die Verwaltung darf Spenden nur unter dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung des Gemeinderats entgegen nehmen. Die endgültige Entscheidung über die Annahme trägt das Gremium.

47. Planung und Bau einer Kindertagesstätte – Geänderte Planung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.01.2018 die Vorabuntersuchungen für den Bau einer Kindertagesstätte und eines weiteren Gebäudes für die Ganztagesbetreuung an der Grundschule im Botenheimer Weg gebilligt. Ein Architekturbüro aus Stuttgart hat gegen diese Entscheidung des Gemeinderats ein Vergabeüberprüfungsverfahren vor der Vergabekammer des Regierungspräsidiums angestrengt. Die Vergabekammer entschied nach Prüfung des Verfahrens, dass die Gemeinde diese Planungen ohne eine europaweite Ausschreibung der Architektenleistungen nicht erstellen lassen darf. Da die Gemeinde dringend zusätzliche Betreuungsplätze im Bereich der (Klein-)Kinderbetreuung benötigt, soll nun die Kindertagesstätte ohne das Gebäude für die Ganztagesbetreuung realisiert werden.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Die Planung zum Bau einer Kindertagesstätte im Botenheimer Weg umfasst das Gebäude für die Kindertagesstätte. Planungen für das Gebäude der Ganztagesbetreuung der Grundschule werden nicht weiter betrieben.

48. Erlass einer Satzung zur Erhebung von Kindergartengebühren

Am 3. April 2018 startete der Betrieb des Kindergartens Michaelszwerge erstmalig in kommunaler Trägerschaft. Die Gemeinde Cleebonn besitzt daher noch keine Satzung über die Gebührenerhebung. Die Erhebung der Elternbeiträge der kirchlichen Einrichtungen erfolgt über einen Nutzungsvertrag.

Da die Elternbeiträge jedoch monatlich in gleicher Höhe wie für die kirchlichen Einrichtungen und als Gebühr erhoben werden sollen, ist der Erlass einer solchen Satzung erforderlich.

Sobald die geplante dritte Einrichtung in Betrieb geht, wird die Satzung angepasst.

Der Gemeinderat stimmte der Satzung über die Erhebung von Kindergartengebühren der Gemeinde Cleebonn einstimmig zu.

49. Feststellungsbeschluss der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017

Im Zuge der Umstellung der kameralen Haushaltsführung auf das doppelte Neue Kassen- und Haushaltsrecht (NKHR) zum 01.01.2017 war es notwendig das gesamte Vermögen der Gemeinde Cleebonn zu bewerten.

Gemeinsam mit dem Büro Kommunalberatung Kurz wurde das gesamte Anlagenvermögen der Gemeinde in den vergangenen zwei Jahren ermittelt und nach den Bewertungsrichtlinien in der Bilanz aufgenommen. Am 17.11.2017 wurden diese Ergebnisse der Vermögensbewertung anhand einer Präsentation dem Gemeinderat vorgestellt.

Mittlerweile wurden alle weiteren Finanzbuchungen, Dokumentationsaufgaben und Abstimmungen mit dem Rechenzentrum abgeschlossen und die Abschlussbuchungen getätigt. Die

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Cleebonn zum 01.01.2017 wurde mit den in der Anlage beigefügten Zahlen bewertet.

Der Gemeinderat stimmte der endgültigen Aufstellung der Eröffnungsbilanz mit einer Bilanzsumme von 23.166.792 € und dem damit verbundenen Basiskapital in Höhe von 18.943.357 € zu.

50. Bekanntgaben

50.1. Breitbandausbau 2.0

Das Ausschreibungsende für die Angebotsabgabe des Breitbandausbaus wurde auf Antrag eines Anbieters um zwei Wochen auf den 20.07.2018 verlängert. Aus diesem Grund kann die Entscheidung über die Zuschlagserteilung erst in der September-Sitzung erfolgen. Insgesamt seien zwei Angebote eingegangen.

50.2. Unfall Linienbus

Die Ursache des Unfalls mit dem Linienbus am 04.07.2018 ist bislang unbekannt. Die Schadensbegutachtung hat mittlerweile stattgefunden und die Schadensermittlung wird aktuell durchgeführt. Die Behebung der Schäden wird wohl erst im Herbst möglich sein.

50.3. Sperrung Rotbühlstraße

Für Fräs- und Asphaltierungsarbeiten des Landkreises in der Rotbühlstraße wird Anfang August diese für einen Tag gesperrt. Die Umleitung (auch des Linienbusses) erfolgt innerörtlich.

50.4. Regenüberläufe und Regenüberlaufbecken – Einleitererlaubnisse

Für die RÜ und RÜB sind die Einleitererlaubnisse abgelaufen, die die Gemeinde neu beantragen muss. In diesem Zuge werden umfangreiche Sanierungsarbeiten durch das Landratsamt verlangt. Die Kosten werden sich auf mehrere Hundertausend Euro belaufen, verteilt auf einen mehrjährigen Zeitraum.

50.5. Kindergarten Michaelszwerge – Außenanlagen

Die Außenanlagen des Kindergartens Michaelszwerge sind mittlerweile fertiggestellt. Der Rollrasen wird noch für circa zwei Wochen gewässert. Danach können die Kinder darauf spielen. Die Pflasterungen werden zeitnah durch den Bauhof durchgeführt.

50.6. Kurtaxe in Cleebonn

In der Juni-Sitzung wurde angefragt, ob es in Cleebonn möglich sei eine Kurtaxe zu erheben. Nach Prüfung ist die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe nur in anerkannten Fremdenverkehrsorten zulässig. Die Voraussetzungen hierfür sind in Cleebonn derzeit nicht erfüllt.

50.7. Baumurnengrab

Es ist die Anlegung eines Baumurnengrabes auf dem kommunalen Friedhof geplant. Der Standort ist am hinteren Eingang an der Friedhofstraße vorgesehen. Die Optik und Form wurde bereits im Jahr 2015 von dem Friedhofsplaner Ebinger vorgestellt. Damit würden circa 32 Urnengrabstellen als Baumgräber eingerichtet werden. Die Kosten belaufen sich geschätzt auf 5.500,00 Euro. Die Maßnahme soll im Herbst durchgeführt werden.

50.8. Vereinsförderung

Die Vereinsförderung beinhaltet nach aktueller Satzung einen Grundbetrag pro Verein in Höhe von 300,00 Euro. Zusätzlich bekommen die Vereine pro jungdlichem Mitglied einen Betrag von 10,00 Euro. In den vergangenen Jahren wurden hierbei nur die Cleebonner jungdlichen berücksichtigt. Dies soll ab dem Jahr 2018 auf alle jungdlichen erweitert werden, da in der Satzung dies nicht ausschließlic für die Cleebonner jungdlichen bestimmt wurde. Der Zuschuss wird sich um circa 700,00 Euro im Vergleich zu den Vorjahren erhöhen.

51. Anfragen

Keine Anfragen.

Die nächste öffentlicde Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Freitag, 21. September 2018 stattfinden.